



Obdachlosenhilfe

**Formelle Aufgaben der Stadt Emden in der
Obdachlosenhilfe**

Gefahrenabwehrrechtliche Ermächtigung

Ein Einschreiten der Behörde aus gefahrenrechtlicher Sicht ist nicht erforderlich, wenn...

... eine Person zwar keine eigene Wohnung besitzt, vorübergehend jedoch in der Wohnung eines Dritten unterkommt und daher nicht ohne „Dach über dem Kopf“ ist.

... wenn es der Person aus eigenen finanziellen Kräften möglich ist, sich beispielsweise in einem Beherbergungsbetrieb einzumieten.

... wenn bei Räumungsverfahren noch kein Räumungstitel ergangen ist. Eine vorzeitige Einweisung in einem solchen Fall wäre sogar rechtswidrig.

Gefahrenabwehrrechtliche Verpflichtung

Die Voraussetzungen für eine angemessene Obdachlosenunterkunft aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht sind erfüllt, wenn ...

... ein Unterkommen einfachster Art gewährleistet und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse gegeben sind.

Bei der Schaffung von Obdachlosenunterkünften geht es nicht um die Zurverfügungstellung von Ersatzwohnungen. Die kommunal zur Verfügung gestellten Unterkünfte sollen nur vorübergehend Obdach gewähren, also einem Notstand abhelfen und nicht auf Dauer genutzt werden.

Eine Sammelunterkunft für mehrere Personen ist zumutbar. Es besteht kein Anspruch auf Räume bestimmter Art, Größe, Lage oder für eine bestimmte Zeitdauer.

Tatsächliche Unterbringung

Die Stadt Emden verfügt über 2 Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, die überwiegend für die Unterbringung von Familien genutzt werden.

Wohnung 1



Wohnung 2



Präventiver Ansatz zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Kontaktaufnahme bereits im Klageverfahren

Die Behörde wird vom Amtsgericht bei Einleitung eines entsprechenden Klageverfahrens informiert. Im Durchschnitt vergehen zwischen der Klageerhebung und dem Räumungstitel fünf Monate und bis zur tatsächlichen Räumung nochmals durchschnittlich 4 Wochen. Diesen Handlungsspielraum nutzen wir, um die Mieter über ihre tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären (keine Rechtsberatung).

Hausbesuche (seit Ende 2016)

Wichtig ist es hierbei oftmals, dem Betroffenen die Scham und die Angst zu nehmen, ein offenes Ohr für die Probleme der Betroffenen zu haben und Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen.

In diesen Fällen macht es Sinn, die Betroffenen **durch aufsuchenden Arbeit** „abzuholen“ und in ihrer gewohnter Umgebung alles Weitere zu besprechen.

Präventiver Ansatz zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Dazu gehört...

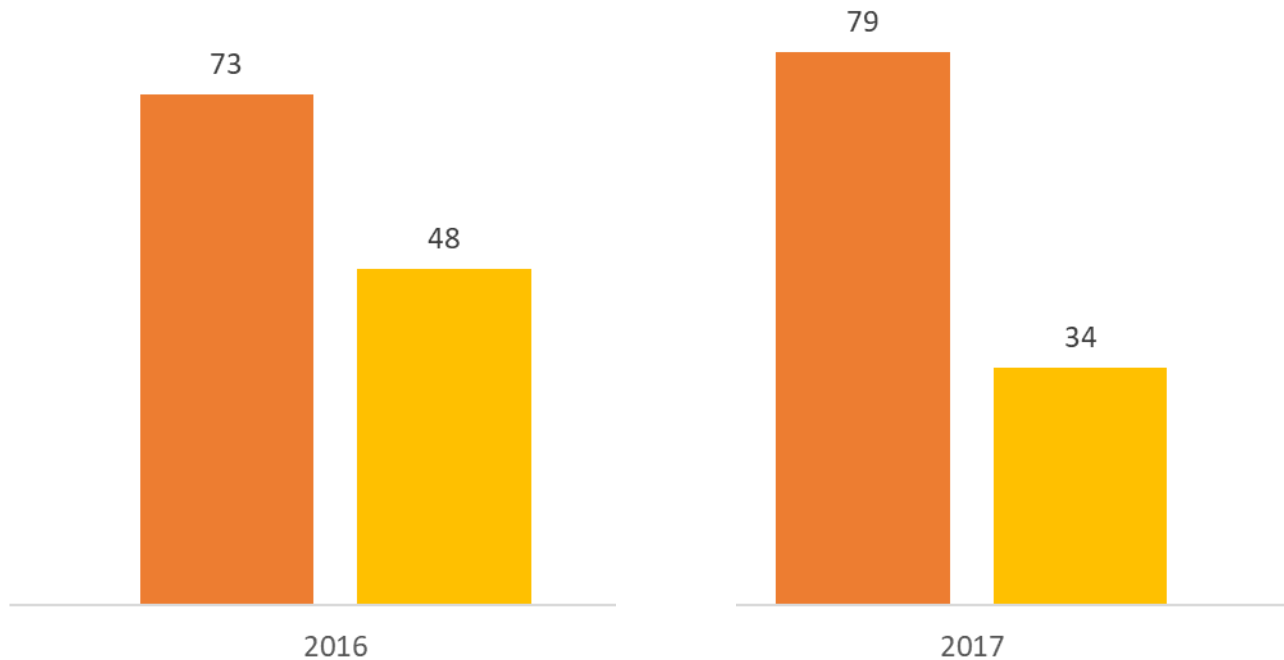
- ... die Überprüfung eventueller Ansprüche bei anderen Stellen/Behörden (u. a. Grundsicherung, Wohngeldstelle, Arbeitsagentur / Jobcenter), um bei bestehenden Mietschulden unter Umständen eine Räumung zu verhindern.
- ... die Organisation und Durchführung von Vermittlungsgespräche zwischen den betroffenen Parteien, durch die es in vielen Fällen gelungen ist, eine Räumung zu verhindern.
- ... die Aushändigung einer Vermieterliste mit entsprechenden Kontaktdaten, um den Mietern zu ermöglichen, neuen Wohnraum anzumieten.

Präventiver Ansatz zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Zu den Zahlen ...

Fallzahlen 2016 / 2017

■ Klagen ■ Räumungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontaktdaten:

Fachdienst Wohnen

-Obdachlosenhilfe-

Fred Cornelius

Maria-Wilts-Str. 3, 26721 Emden

Telefon: 04921-871389

Mail: cornelius@emden.de

